

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 22. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2023)

zum Thema:

**Raumsituation der queeren Communities in Berlin**

und **Antwort** vom 10. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15951  
vom 22. Juni 2023  
über Raumsituation der queeren Communities in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die räumliche Absicherung der Arbeit queerer Verbände, Initiativen, Projekte und freier Träger im Querschnitt aller Ressorts für die kommenden zehn Jahre vor – in Hinblick auf die Nutzung und Finanzierbarkeit von Räumlichkeiten (Eigentum oder eigentumsnahe Rechtspositionen/Laufzeit von Gewerbemietverhältnissen/öffentliche bzw. öffentlich getragene oder private Vermieter/Miethöheentwicklung) vor (bitte aufschlüsseln)?

Zu 1.: Grundsätzlich stellt die berlinweit angespannte Lage auf dem Mietenmarkt zunehmend eine der zentralen Herausforderungen für die queeren Träger dar. Neben erheblich steigender Mieten und mangelnder Alternativen im Falle von Kündigungen bzw. Vertragsende, sind es hier insbesondere auch die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung mit dem Jährlichkeitsprinzip im Rahmen der Zuwendungsförderung, die es den Trägern generell erschweren, längerfristige, die Projektmaßnahmen verlässlich absichernde

Mietvertragsverhältnisse einzugehen. Der Senat hat diese Herausforderungen im Blick und steht dazu anlassbezogen im Austausch mit der queeren Förderlandschaft. Bislang ist es gelungen, die steigenden Mieten über Fördermittel finanziell abzufangen und die queere Infrastruktur zu erhalten. Dies geschieht teilweise auch im Rahmen der Umsetzung von umfangreichen Vorhaben, wie z.B. dem Wohnprojekt des RuT e.V. im Bezirk Mitte, in das viele der Angebote des Trägers miteinziehen werden und damit langfristig abgesichert sind.

Je nach Förderbereich wird die zuständige Verwaltung von den Trägern beispielsweise vorab bezüglich der Laufzeit oder Miethöheentwicklung in deren Gewerbemietverhältnissen informiert. Bei der Förderung queerer Projekte durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung gehört es zum jährlichen Antragsmonitoring bzw. der fachlichen Steuerung zu erfassen, welche Mietsteigerungen im folgenden Haushaltsjahr prognostisch zu erwarten sind.

In den vielfältigen Förderbereichen der Senatsverwaltungen, denen teilweise große Förderprogramme wie das Integrierte Gesundheits- und Pflege-Programm (IGPP) zu Grunde liegen, werden Mietverhältnisse durch die Projektträger im Regelfall ebenfalls als Gewerbemietverhältnis abgeschlossen. Derzeit ist zudem nicht bekannt, dass die räumliche Absicherung der Arbeit queerer Projekte im Rahmen des IGPP gefährdet ist. Die Laufzeit der Mietverhältnisse und die Verträge mit möglichen Verlängerungsoptionen etc. sind über die Förderbereiche hinweg sehr unterschiedlich ausgestaltet. Manche Träger sind in landeseigenen Liegenschaften untergebracht oder es existieren gesetzliche Grundlagen, wie z.B. § 47 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) Berlin, die den Trägern mehr Planungssicherheit und Kostenkontrolle ermöglichen. Teilweise verfügen Träger über Eigentum oder auch unbefristete Mietverhältnisse. Queere Sportvereine, die nach § 3 Sportförderungsgesetz (SportFG) als förderungswürdig anerkannt sind, können Nutzungszeiten in landeseigenen Sportstätten beantragen. Die Flächen werden grundsätzlich gebührenfrei bereitgestellt.

Eine einheitliche und ressortübergreifende Übersicht bzgl. der räumlichen Absicherung sowie Nutzung und Finanzierbarkeit von queer genutzten Räumen kann aus den o. g. Gründen nicht erstellt werden.

2. Verfügt der Senat über eine Art Frühwarnsystem (oder ressortbezogen: Frühwarnsysteme), um rechtzeitig auf Gefahren von akuter oder mittelfristiger Raumnot bzw. Raumverlust für die wichtige Arbeit in den queeren

Communities reagieren und proaktiv Abhilfe schaffen zu können? Wenn ja: Wie ist dieses/sind diese beschaffen?

3. (Wie) wird der Senat insbesondere dafür Sorge tragen, dass Verbände, Initiativen und freie Träger aus den queeren Communities bei erheblichen Gewerbemietkostensteigerungen finanziellen Ausgleich oder finanzielle Unterstützung erfahren, um Raumverluste und Arbeits- und Leistungseinschränkungen zu vermeiden?

4. (Wie) wird der Senat dafür Sorge tragen, dass Verbände, Initiativen und freie Träger aus den queeren Communities bei akuter oder perspektivisch absehbarer Raumnot (aufgrund von Raumknappheit oder Wegfall von Gewerbemieträumen) bei der Sicherung ihrer Arbeit in der Raumsuche oder Raumsicherung Unterstützung erfahren, um ihre Arbeit nachhaltig zu sichern?

Zu 2. bis 4.: Dank regelmäßigem und vertrauensvollem Austausch informieren queere Träger in der Zuwendungsförderung die Verwaltung i. d. R. frühzeitig über anstehende Mietsteigerungen, Umzüge oder drohenden Raumverlust und können Mittel zur Deckung steigender Mietkosten beantragen. Ein ressortübergreifendes Frühwarnsystem besteht aus Gründen wie in der Antwort zur Frage 1 beschrieben nicht.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) meldet mögliche Gefährdungslagen an das Referat Bau- und Liegenschaften, das eine Liste über gefährdete Orte führt. Aus ihrem regelmäßigen Austausch mit der Clubkommission liegen ihr aktuell keine konkreten Informationen über einzelne queere Clubs, Initiativen oder Kollektive vor, deren räumliche Absicherung in Gefahr ist. Als Instrument zur Standortsicherung, -planung und -entwicklung von kultureller Infrastruktur, die häufig auch als Austausch- und Erfahrungsraum für queere Communitys dient, entwickelt die SenKultGZ zudem ein aktuell in der Konzeptionsphase befindliches Kulturkataster. Von Verdrängung bedrohte Standorte sollen so im Rahmen eines Frühwarnsystems sichtbar und nach Möglichkeit gesichert werden. Ziele des Kulturkatasters sind unter anderem: Bestandsaufnahme und Analyse der kulturellen Infrastruktur Berlins, langfristiges Monitoring von Kulturflächen, Erstellung von Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung, Sichtbarmachung von Potentialflächen sowie deren Analyse für kulturelle Nutzung und mehr.

Bei der Prüfung von Mehrbedarfsanträgen zur Deckung steigender Mietkosten queerer Träger und Projekte ist die Verwaltung dem Ziel verpflichtet, diesen ein kontinuierliches Arbeiten in geeigneten Räumen zu ermöglichen. In Einzelfällen ist die Verwaltung im Rahmen ihrer engen Möglichkeiten auch bei der Suche nach geeigneten Räumen behilflich. So werden beispielsweise seit 2022 eine Machbarkeitsstudie und weitere

Vorbereitungsarbeiten für ein Queeres ArchivZentrum, das drei queerfeministischen Berliner Archiven räumliche Absicherung bieten soll, bei der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft e. V. mit Zuwendungen von je 20.000 EUR pro Haushaltsjahr unterstützt.

Geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen, um die räumlichen Grundlagen der Arbeit queerer Organisationen in Berlin auch in Zukunft zu sichern, ist dem Senat ein wichtiges Anliegen. Ferner obliegt es darüber hinaus dem Haushaltsgesetzgeber, etwa im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen, dieses Anliegen zu unterstützen.

5. Welche konzeptionellen Grundlagen aus dem Senat oder aus den Communities liegen dem in den Richtlinien der Regierungspolitik für die Jahre 2023-2026 (Abgeordnetenhaus-Drs. 19/0980, S. 22) vorgesehenen „Regenbogenhaus als Community Center“ zugrunde, für das der Senat bis zum Ende der Legislaturperiode eine Standortfestlegung treffen will?

6. Welche Funktion soll dieses „Regenbogenhaus als Community Center“ in der vielfältigen und breiten Landschaft der queeren Communities erfüllen?

7. Welches Trägerschaftsmodell ist geplant?

8. Welche Raum- und Funktionsbedarfe liegen dem zugrunde, wer wird dort einziehen und wer trifft darüber die Entscheidung?

9. Wie soll dieses Regenbogenhaus finanziert werden?

10. Wann soll ein solches „Regenbogenhaus als Community Center“ seine Pforten für die Öffentlichkeit öffnen und welcher Raumnot in den Communities wird dadurch konkret abgeholfen werden?

11. Worin besteht der konzeptionelle Unterschied zwischen dem vorgesehenen „Regenbogenhaus als Communitycenter“ und dem in der 18. Legislaturperiode gescheiterten Projekt „Elberskirchen-Hirschfeld-Haus“ (E2H)?

Zu 5. bis 11.: Gem. den Richtlinien der Regierungspolitik für die Jahre 2023-2026 wird der Senat im Stadtgebiet einen Standort festlegen, wo ein „Regenbogenhaus“ als Community Center realisiert werden kann. Konzeptionelle Grundlagen u. a. hinsichtlich Funktion, Modell, Finanzierung sowie Umsetzungs- und/oder Zeitplan liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Entsprechend sind konzeptionelle Unterschiede zum Projekt „Elberskirchen-Hirschfeld-Haus“ (E2H) nicht darstellbar. Der Senat wird in einem ersten

Schritt bzgl. der Realisierung eines „Regenbogenhauses“ die Durchführung einer Machbarkeitsstudie prüfen.

12. Worin sieht der Senat die Ursachen für das Scheitern des Projekts E2H, welche Schlussfolgerungen zieht der Senat daraus und inwieweit sind diese beim „Regenbogenhaus als Community Center“ berücksichtigt?

Zu 12.: Das Projekt „Elberskirchen-Hirschfeld-Haus“ (E2H) hatte zum Ziel, durch die Bündelung vorhandener Initiativen ein überregional ausstrahlendes Queeres Kulturhaus in Berlin zu etablieren. Letztlich konnte das Projekt nicht verwirklicht werden. Die wesentlichen Ursachen dafür sieht der Senat in zweierlei: Zum einen konnte nach Kenntnis des Senats die Spannung zwischen erheblichem Investitionsbedarf und dem Anliegen, die Räume für Archive, Initiativen und marginalisierte Communitys dauerhaft günstig anbieten zu können, nicht mit einem tragfähigen Ergebnis aufgelöst werden. Zum anderen führten Differenzen innerhalb des tragenden Netzwerks, die das Ausscheiden einer Reihe von Initiativen aus dem Vorhaben zur Folge hatten, dazu, dass das Projekt dem selbstgestellten Anspruch nicht mehr gerecht werden konnte, ein Haus für alle zu werden. Zu möglichen Schlussfolgerungen für ein „Regenbogenhaus“ wird auf die Antwort zu 5. bis 11. verwiesen.

Berlin, den 10. Juli 2023

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung